Deutscher Bundestag **Drucksache 19/15492**

19. Wahlperiode 25.11.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Heidrun Bluhm-Förster, Victor Perli, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, Simone Barrientos, Lorenz Gösta Beutin, Matthias W. Birkwald, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Birke Bull-Bischoff, Jörg Cezanne, Sevim Dağdelen, Fabio De Masi, Dr. Diether Dehm, Anke Domscheit-Berg, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Sylvia Gabelmann, Nicole Gohlke, Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Norbert Müller, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Petra Pau, Sören Pellmann, Tobias Pflüger, Ingrid Remmers, Martina Renner, Bernd Riexinger, Eva-Maria Schreiber, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Andreas Wagner, Harald Weinberg, Katrin Werner, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch der Bundeshaushalt für das Jahr 2020 verweigert sich des notwendigen Ausgleichs von Vermögens- und Einkommensunterschieden in Deutschland. Mit dem Verzicht auf eine angemessene Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens verhindern CDU/CSU und SPD dringend notwendige und nachhaltige Investitionen in soziale Sicherung, Infrastruktur, Bildung und Forschung. Zum Schaden der Bevölkerungsmehrheit schreiben sie Ungerechtigkeit und Ungleichverteilung fort. Es ist ein Haushalt der sozialen Ungerechtigkeit. Erneut wird auf eine gerechte Steuerreform verzichtet, Investitions- und Infrastrukturpolitik werden nicht am gesellschaftlichen Bedarf orientiert. Stattdessen sollen die Ausgaben für Militär und Rüstung immer weiter steigen. Globaler Frieden und globale Gerechtigkeit brauchen jedoch mehr zivile Prävention und nicht mehr Militär.

Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander. Die Spaltung wird sichtbarer. Während manche Regionen veröden, schießen in anderen die Luxusvillen aus dem Boden. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt inzwischen ein Drittel des gesamten Vermögens. Die untere Hälfte der Gesellschaft – also jeder Zweite – besitzt fast nichts. Immer mehr Menschen können von ihrer Arbeit oder ihrer Rente nicht würdevoll leben. Selbst Vollzeitarbeit zum gegenwärtigen gesetzlichen Mindestlohn macht arm und führt auch nach 45 Rentenbeitragsjahren in die Altersarmut.

Wegen des von Menschenhand gemachten Klimawandels ist der ökologische Umbau der Gesellschaft eine existenzielle Notwendigkeit. Er kann umso schneller und breiter erfolgen, je mehr er sozial gerecht gestaltet ist und die Menschen demokratisch ermächtigt. Freiheit von Angst und die Gewissheit, dass die Zukunft nicht nur für wenige, sondern für alle zu gestalten ist – das sind die mobilisierenden Triebkräfte, die wir jetzt brauchen. Die Klimakrise voll anzuerkennen, bedeutet, alles was technisch möglich, volkswirtschaftlich verkraftbar, strukturpolitisch sinnvoll und auf soziale Weise machbar erscheint, sofort zu tun. Daran gemessen ist das Klimapaket der Bundesregierung eine katastrophale Fehlleistung. Es ist weit davon entfernt, Deutschlands Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen zu erfüllen. In Paris hat sich die Staatengemeinschaft im Dezember 2015 das Ziel gesetzt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 Grad Celsius zu begrenzen. Die Reduktionsziele der Bundesregierung bis 2030 sind mit diesen Zielen vollkommen unvereinbar. Die Vorhaben der Bundesregierung sind zudem sozial ungerecht. Haushalte mit niedrigem Einkommen werden durch den geplanten Emissionshandel in den Sektoren Wärme und Verkehr deutlich stärker belastet als Haushalte mit hohem Einkommen. Die erhöhten Kaufprämien für Elektroautos werden vor allem wohlhabenderen Haushalten nutzen, etwa zur Anschaffung von Zweit- und Drittwagen. Ebenfalls auf der Strecke bleiben eine ausreichende Förderung der energetischen Gebäudesanierung und deren mietrechtliche Absicherung. Heute führen schlecht durchgeführte energetische Sanierungen oft zu Mieterhöhung und Verdrängung. Klimagerechtigkeit erfordert hohe öffentliche Investitionen und eine neue Förderpolitik, klare gesetzliche Standards und Regeln sowie den Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und Steuerbefreiungen. Schädliches Verhalten muss beschränkt und klimaneutrales begünstigt werden. Menschen brauchen Alternativen in allen Bereichen, damit der ökologische Umbau gelingen kann. Ambitionierter Klimaschutz kann so auch ökonomisch vorteilhaft sein und mehr Arbeitsplätze schaffen als an anderer Stelle verloren gehen.

Die Dauerkrise der Währungsunion erwächst auch aus dem hohen Handelsungleichgewicht zwischen ihren Mitgliedsländern. In Deutschland wird viel mehr produziert, als hier verbraucht wird – der Überschuss wird ans Ausland verkauft und durch Einfuhren bei weitem nicht ausgeglichen. Dieses Ungleichgewicht treibt andere Volkswirtschaften in die Verschuldung und gefährdet den europäischen Integrationsprozess.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gerade für die Kommunen rächt sich die verfehlte Politik der verschiedenen Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte. Denn die Finanzausstattung der Kommunen ist völlig unzureichend, um die Entwicklung der Ausgaben in ihrem Aufgabenbereich abzudecken. Die Folge sind vielerorts Investitionsstau und Mängel in der Infrastruktur. Deutschland lebt schon lange von der Substanz. Die staatlichen Nettoinvestitionen sind negativ. Das heißt, es wird weniger investiert als an bestehender Infrastruktur abgeschrieben wird. Notwendig sind Investitionen in die kommunale Infrastruktur (sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Investitionen in Geh- und Radwege) im Rahmen eines Zukunftsprogramms sowie die Übernahme der Kosten für soziale Aufgaben (Asylbewerberleistungsgesetz, Kosten der Unterkunft nach SGB II) durch den Bund.

Steigende Mieten und die Angst, ihre Wohnung zu verlieren, gehört für viele Menschen zum Alltag. Steuerliche Subventionen oder ein Baukindergeld als neue Eigenheimzulage schaffen jedoch nicht die dringend benötigten bezahlbaren Wohnungen für Menschen mit geringen und mittleren Einkommen. Dort eingesparte Mittel sollen in ein öffentliches Wohnungsbauprogramm investiert werden, um für den dringend nötigen bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Durch einen Neustart im sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau und durch ein Investitionsprogramm für den kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbau können jährlich bis zu 380.000 Wohnungen in einem nicht profitorientierten Wohnungssektor entstehen. Gleichzeitig müssen Mieterinnen und Mieter durch ein soziales Mietrecht sowie durch Wohngeld in angemessener Höhe besser geschützt werden.

Es ist wichtig, dass endlich eine wirkliche Bekämpfung der Fluchtursachen stattfindet. Nicht im zynischen Sinne der Bundesregierung, die die Auslandseinsätze der Bundeswehr als Fluchtursachenbekämpfung deklariert, sondern im humanistischen Sinne eines Stopps der Beteiligung an Kriegen, eines Verzichts auf Waffenlieferungen und eines vollen diplomatischen Einsatzes für die gewaltfreie Lösung internationaler Konflikte. Die Bundesregierung muss wieder den Kernauftrag der Entwicklungszusammenarbeit in den Fokus rücken und entsprechend der eingegangenen internationalen Verpflichtungen mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die ärmsten Länder („Least developed Countries“) bis spätestens 2023 im Rahmen einer zügigen Anhebung der öffentlichen Entwicklungsgelder (ODA) auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens in überwiegendem Maße über den Einzelplan 23 bereitstellen, um somit auch die maßgebliche Rolle des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) innerhalb der deutschen ODA wieder herzustellen.

Die Bundesregierung bewegt sich nur soweit, wie sie von außen bewegt wird. Sie legt einen Haushaltsentwurf vor, der das Land nur verwalten will und sich einer Zukunftsorientierung verweigert. Was das Land braucht, ist eine Haushaltspolitik der Erneuerung, die Armut und Unfreiheit bekämpft, indem die wachsende Ungleichverteilung des privaten Vermögens überwunden und so gesellschaftliche Freiheit aller erreicht wird. Statt die Länder wie bei der Grundsteuerreform gegeneinander auszuspielen, sollen mit einer gerechteren Steuerpolitik für Bund, Länder und Kommunen erhebliche Mehreinnahmen erschlossen werden.

Es bedarf massiver gesellschaftlicher Veränderungen ein. Deutschland muss sozialer, offener, besser gebildet, investiver und friedfertiger werden. Dringend notwendige Investitionen in Infrastruktur, soziale Sicherung, Bildung und Forschung sind wichtiger als die schwarze Null.

Wer ein zukunftsfähiges Deutschland will, muss mehr Soziales wagen, Bildungs- und Investitionspolitik befördern. Politik muss dazu beitragen, die Würde aller Menschen zu achten und Angst durch Mut zu überwinden.

1. Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD setzt mit der Umverteilung von unten nach oben die Politik ihrer Vorgängerregierungen entschlossen fort und vertiefen die Spaltung des Landes. Die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung höhlen die Einnahmebasis des Staates gezielt aus, um mit dem Einsatz

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

des Druckmittels Schuldenbremse einen angeblichen Sachzwang für Sozialabbau zu schaffen. Die Bundesregierungen der vergangenen Jahrzehnte haben die Steuern für Unternehmen und Besserverdienende fortlaufend gesenkt, gleichzeitig über Mehrwertsteuererhöhungen die Belastungen für Normal- und Geringverdienerinnen und -verdiener erhöht. Dadurch werden nicht nur die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler geschädigt, sondern auch die Wettbewerbsposition mittelständischer Unternehmen, die sich an dieser Steuervermeidung nicht beteiligen. Große Koalition und Bundesregierung wollen die Vermögensteuer auch künftig nicht erheben lassen und die Erbschaftsteuer nicht erhöhen. Privilegien reicher Menschen in Deutschland sollen auch künftig nicht angetastet, die Ungleichverteilung fortgeschrieben werden. Bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, unfairem Steuerwettbewerb und Geldwäsche sowie der Einführung einer Finanztransaktionssteuer bleibt es bei Lippenbekenntnissen. Umverteilt wird zu Lasten der Arbeitenden, Arbeitslosen, Kinder, Kranken, Rentnerinnen und Rentner. Der Haushaltsentwurf enthält keine Mittel zur Rentenangleichung Ost an West und ignoriert die stark steigende Zahl von Armutsrentnerinnen und Armutsrentnern.

2. Die Niedriglohnpolitik hat Deutschland als Sieger aus dem europäischen Sozialabbauwettbewerb hervorgehen lassen. Während Bundesregierung und Koalition die vermeintlichen Erfolge ihrer exportierten Kaputtsparpolitik feiern, leidet die Bevölkerung der Krisenstaaten. Das in Deutschland gescheiterte Hartz IV-System wird als Spardiktat für Europa eingesetzt. Die europäische Finanzkrise wird von Bundesregierung und Koalition benutzt, um den Krisenstaaten einen angeblichen Mangel an Haushaltsdisziplin vorzuwerfen und ihnen als Rezept den Abbau von Sozialleistungen zu verschreiben. Anstatt den Zockern und Finanzjongleuren mit einer wirksamen Finanztransaktionssteuer und dem Verbot von Finanzinstrumenten Grenzen zu setzen, haben sich die gegenwärtige Bundesregierung und die Vorgänger-Regierungen von der Finanzlobby einwickeln lassen und diese aus ihrer Verantwortung für eine der größten Krisen der vergangenen Jahrzehnte entlassen. Bisher wurde nur Zeit gekauft. Koalition und Bundesregierung bedienen weiterhin die Interessen der Finanzbranche und organisieren die Vergesellschaftung ihrer Milliardenverluste. Der Bankensektor muss auf seine Kernfunktionen Zahlungsverkehr, Ersparnisbildung und Finanzierung zurückgeführt und entsprechend geschrumpft werden, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht immer wieder aufs Neue erpresst werden können. Notwendig ist eine für alle Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbare und bundesweit angebotene Finanz- und Schuldnerberatung. Das deutsche Lohndumping muss beendet, der gesetzliche Mindestlohn darf nicht unterlaufen und muss erhöht, die Inlandsnachfrage muss gestärkt, dem Auseinanderdriften der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Ost- und Westdeutschland entgegengewirkt werden. Die Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt muss entschlossen bekämpft und mehrheitlich von Frauen ausgeführte Tätigkeiten wie in den Sozial- und Erziehungsdiensten endlich aufgewertet werden.

3. Während sich die Wirtschaftsexpertinnen und -experten einig sind, dass es zu investieren und nicht nur zu sparen gilt, hält die Bundesregierung an der schwarzen Null als Selbstzweck fest. Die öffentliche Infrastruktur verfällt – die Investitionen reichen nicht einmal für den Erhalt der öffentlichen Bauten und Verkehrsnetze, die Energiewende als ein Kernprojekt der ökologischen Erneuerung droht unter die Räder zu kommen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) schätzt, dass allein auf kommunaler Ebene gegenwärtig ein Investitionsstau von ca. 138,4 Mrd. Euro besteht. Die größten Investitionsrückstände gibt es bei Schulen (42,8 Mrd. Euro), Straßen (36,1 Mrd. Euro) und Verwaltungsgebäuden (14,0 Mrd. Euro). Erhebliche Investitionsbedarfe gibt es auch bei Krankenhäusern, Freizeit-, Kul-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

tur- und Sporteinrichtungen, beim öffentlichem Nahverkehr und der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat errechnet, dass die kommunalen Investitionen seit 2003 unter dem natürlichen Verschleiß lagen. Zwischen 2012 und 2017 überstiegen die Abschreibungen die Bruttoinvestitionen sogar um über fünf Milliarden Euro jährlich. Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) hat einen Investitionsbedarf von ca. 50 Mrd. Euro bei der DB Netz AG und etwa 7 Mrd. Euro bei den Bahnhöfen ermittelt. Auch bei der Versorgung mit Breitband-Internet und leistungsfähigen Mobilfunkverbindungen ist Deutschland im internationalen Vergleich abgeschlagen. Die professionelle Erhebung der Investitionsrückstände auf allen staatlichen Ebenen ist deswegen in die Berechnung der monetären Staatsschulden mit einzubeziehen. Eine heruntergewirtschaftete öffentliche Infrastruktur ist eine Last für die nächste Generation. Monetäre Staatsschulden sind dies im Gegensatz dazu nicht, weil ja auch die Forderungen – also der Besitz der Schuldtitel – auf die nächste Generation vererbt werden. Deswegen muss auf Basis der festgestellten Investitionsrückstände in der langfristigen Finanzplanung des Bundes eine Verpflichtung zum Erhalt des Sachkapitals durch Investitionen mindestens in Höhe des natürlichen Verschleißes in jedem Haushaltsjahr vorgeschrieben werden. Nur so kann ein Kaputtsparen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur vordergründigen Aufrechterhaltung der „schwarzen Null“ verhindert werden. Schon in Bezug auf das Haushaltsjahr 2020 wird deutlich, dass eine Nettoneuverschuldung von null nur durch den Rückgriff auf Fonds und Sondervermögen des Bundes möglich ist. Da ab dem 1. Januar 2020 zahlreiche „Schuldenbremsen“ auf Landesebene in Kraft treten, droht sich der Investitionsstau auf Landes- und kommunaler Ebene insbesondere bei unvorhergesehenen Konjunktureinbrüchen weiter drastisch zu verschärfen. Die sogenannte „Konjunkturkomponente“ in Bundes- und Landesschuldenbremsen soll Kreditaufnahme in Krisenzeiten und bei schweren Rezessionen ermöglichen. Die konkrete Anwendung ist allerdings nicht erprobt, so dass die Gefahr besteht, dass in Krisenzeiten nicht rechtzeitig staatliche Konjunkturimpulse gesetzt werden können oder entsprechende Parlamentsvorbehalte die Anwendung verzögern. Die Schuldenbremse wurde auch eingeführt, um sogenannte öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) zu fördern – denn die Schuldenbremse bezieht sich nur auf die Kernhaushalte und rechtlich unselbstständige Einheiten. So organisieren Bundesregierung und Koalition überteuerte private Finanzierung von Infrastrukturprojekten, um Banken, Versicherungen, Hedgefonds und Konzernen über viele Jahre hinweg hohe Gewinne zu verschaffen – auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die den Bundesländern aufgezwungene Infrastrukturgesellschaft des Bundes für die Autobahnen ist der Einstieg in eine neue Dimension der Privatisierung öffentlicher Infrastruktur. Große Fonds kassieren Gewinne, Steuerbürgerinnen und -bürger zahlen für Verluste.

4. Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen bereiten durch die von ihnen immer noch angestrebten Freihandelsabkommen zu Gunsten von Großinvestoren die weitere Schleifung von sozialer Verantwortung, Umweltschutz, Kündigungsschutz, Verbraucherschutz und Datenschutz vor. Statt öffentliche Unternehmen zu privatisieren und öffentliche Ausgaben zu kürzen, bedarf es öffentlicher Investitionen in gesellschaftlich sinnvolle Bereiche. Es besteht ein großer Investitionsstau beim öffentlichen Verkehr, bei der Energie- und Wasserversorgung, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der Pflege und Kinderbetreuung, bei Bildung und Kultur. Großer Investitionsstau besteht auch beim sozialen Wohnungsneubau, bei der energetischen Gebäudesanierung sowie der barrierefreien Umgestaltung von Wohnungen und dem Wohnumfeld. Besonders in ländlichen und strukturschwachen Regionen fernab großer Städte darf sich die staatliche Daseinsvorsorge nicht aus der Fläche zurückziehen und muss in den bedarfsgerechten Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Um der Klimakrise zu be-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

gegnen, sind klare ordnungsrechtliche Vorgaben an die Industrie sowie umfangreiche Investitionsprogramme zum Aufbau einer klimafreundlichen Infrastruktur notwendig. Die Kosten dafür sollen die Verursacher zahlen, also vor allem große Unternehmen und Reiche. Voraussetzung eines nachhaltigen Klimaschutzes ist deshalb eine engagierte Umverteilungspolitik. Der klimagerechte Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft braucht soziale Sicherheit. Je besser und verlässlicher der Sozialstaat ist, desto mehr wächst die Bereitschaft für den Wandel. Ambitionierte Klimapolitik muss einhergehen mit dem Kampf gegen Hartz IV und den Niedriglohnsektor. Der Schutz von Gewalt betroffener Frauen und Kinder muss dringend besser finanziert werden.

DIE LINKE. fordert ein europaweites Zukunftsprogramm, gerichtet auf den Ausbau der gesellschaftlichen Infrastruktur und sozialer Sicherung, auf den sozialökologischen Umbau der Industrie, auf die Unterstützung der Energiewende in Richtung regenerativer Energien und mit Schwerpunkten in den Bereichen Bildung, Kultur und Gesundheit sowie Pflege. Zu finanzieren ist dieses Programm über eine EU-weit koordinierte Erhöhung der Besteuerung von Vermögen und hohen Einkommen sowie durch den Abbau klimaschädigender Fehlsubventionen. Notwendig ist dafür auch eine Koordination von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

5. Welche Dimension der Rechtsterrorismus in Deutschland angenommen hat, belegen nicht erst der Mord am Regierungspräsidenten Walter Lübcke und die zwei kaltblütig erschossenen Opfer von Halle in diesem Jahr. 198 Menschen wurden durch Rechtsextreme seit 1990 ermordet, so die renommierte Amadeu-Antonio-Stiftung. Völlig unverständlich erscheint angesichts der ständig zunehmenden Gewalt der extrem Rechten, dass die Bundesregierung das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ kürzen will und Existenzängste unter seinen Trägern schürt. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat in den ersten fünf Jahren seines Bestehens einen wichtigen Beitrag zur Demokratieförderung geleistet. Angesichts zunehmender rechtsextremer und antisemitischer Gewalttaten, einem zunehmenden mörderischen Rechtsterrorismus und einer generellen Rechtsverschiebung gesellschaftlicher Stimmungen im Land gewinnen insbesondere Präventionsprojekte gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit, rechtsextreme Gewalt und Ausgrenzung enorme Bedeutung. Der Staat steht in der Pflicht, die Zivilgesellschaft darin zu unterstützen, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Einstellung und Verhalten zurückzudrängen. Darüber hinaus erleben viele engagierte Fachkräfte und Ehrenamtliche in den Projekten Anfeindungen, Diffamierungen und Angriffe von rechts-populistischen und rechtsextremen Gruppierungen und Einzelpersonen. Die Änderung der Programmarchitektur, verbunden mit den angekündigten Kürzungen, stellte gerade kleinere Träger vor immense Schwierigkeiten und verursachte Unsicherheit hinsichtlich der Planungssicherheit für die kommende Förderperiode.

   Der Deutsche Bundestag unterstützt die Forderungen eines breiten Bündnisses von Verbänden, Trägern, Wissenschaftler*innen und Einzelpersonen, das Programm „Demokratie leben!“ auf 200 Mio. € zu erhöhen, für die Folgejahre fortzuschreiben und durch ein Demokratiefördergesetz eine sichere Rechtsgrundlage zur Verstetigung des Programms zu schaffen.

6. Der Deutsche Bundestag wendet sich entschieden gegen das sogenannte Zwei-Prozent-Ziel der NATO. Mit gigantischen 50,25 Mrd. Euro will die Bundesregierung bereits im kommenden Jahr über 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Militär ausgeben, legt man die Höhe des BIPs zugrunde, das die Bundesregierung auch zur Berechnung ihrer Schuldenbremse heranzieht. Welche irren Ausmaße der permanente Anstieg der Rüstungsausgaben in den letzten Jahren erreicht hat, zeigt sich an ihrem Anteil von 14 Prozent am Gesamthaushalt, den die Bundesregierung im kommenden Jahr plant. Eine weitere Erhöhung auf

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zwei Prozent des BIPs würden derzeit 20 Prozent der Ausgaben des Bundes bedeuten. Rechnet man aus dem Bundeshaushalt im Bereich Arbeit und Soziales (148,6 Mrd. Euro) die Rentenleistungen (109,6 Mrd. Euro) heraus, ist der Rüstungsetat jedoch schon heute größer als der Bereich Arbeit und Soziales ohne Rente (38 Mrd. Euro) und der des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (11,8 Mrd. Euro) zusammen. Wüchse der Militäretat nach den maßlosen Wünschen der Bundesregierung weiter auf, würde er auch noch die Mittel des Gesundheitsministeriums umfassen. Im Schatten der Rentenausgaben hat die Bundesregierung die Rüstungsausgaben längst auf ein untragbares Niveau gebracht.

Statt den Militäretat für das Jahr 2020 und die Folgejahre weiter aufzustocken, die Truppen näher an Russland zu rücken, ein riesiges Gefechtsübungszentrum nördlich von Magdeburg aufzubauen und das weltweite Wettrüsten von deutscher Seite aus weiter zu befeuern, bedarf es einer Politik der Abrüstung und der zivilen Konfliktprävention. Im Militäretat sollen 2020 7,2 Mrd. Euro eingespart werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um:

1. ein Zukunftsprogramm aufzulegen, das zur Integration der Benachteiligten in Deutschland gleichermaßen beiträgt;
2. Hartz IV insbesondere durch die Förderung und Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gute und nachhaltige Arbeitsmarktpolitik sowie durch die Einführung einer sozialen, sanktionsfreien Mindestsicherung zu überwinden, eine gute Rente für alle zu sichern sowie Minijobs in die Sozialversicherungspflicht zu überführen. Ab 2020 ist von einem SGB II-Regelsatz in Höhe von 593 Euro monatlich auszugehen; der Mindestlohn ist auf mindestens 12 Euro zu erhöhen;
3. die Rüstungsausgaben endlich deutlich zu senken, auf neue Rüstungsprojekte zu verzichten, Waffenexporte drastisch einzuschränken sowie sämtliche Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden. Die frei werdenden Gelder werden für die Entwicklungszusammenarbeit genutzt.
4. Umverteilungen im Bundeshaushalt 2020 für folgende Vorhaben umzusetzen (angegeben ist jeweils der Änderungsbetrag im Vergleich zum Regierungsentwurf):

Zukunftsprogramm

13,6 Mrd. €	BAföG für Studierende, Schülerinnen und Schüler
9,85 Mrd. €	für ein öffentliches Wohnungsbauprogramm, davon 4,85 Mrd. € mehr für den sozialen, gemeinnützigen Wohnungsbau und 5 Mrd. € für Zuschüsse an kommunale Wohnungsunternehmen, Genossenschaften oder andere gemeinwohlorientierte Träger sowie weitere Mittel für einen Rekommunalisierungs- und Bodenfonds
3,3 Mrd. €	für den Hochschulpakt
2,5 Mrd. €	für die Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern
2,5 Mrd. €	für die Beseitigung des Investitionstaus in der Pflegeinfrastruktur
1,5 Mrd. €	Aufwuchs bei den Mitteln für die Bahn, Kürzungen in gleicher Höhe beim Neubau von Straßen
1,4 Mrd. €	für den Ausbau der digitalen Infrastruktur

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1,23 Mrd. €	für Zuweisungen an die Bundesländer zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Städtebauförderung)
750 Mio. €	Dynamisierung der Höhe des Elterngeldes, Erhöhung des Mindestelterngeldes auf 400 €
600 Mio. €	für höheres Wohngeld einschließlich Heizkosten
500 Mio. €	für den Ausbau von Rad- und Fußwegen
500 Mio. €	für nichtkommerzielle Pharmaforschung
339,4 Mio. €	für ein gutes und ausreichendes Integrationskursangebot, für die Förderung von Integrationsprojekten und die Migrationsberatung auch durch die Wohlfahrtsverbände und an den EU-Außengrenzen
260,0 Mio. €	für die Digitalisierung im Hochschul- und Wissenschaftssystem
200 Mio. €	Förderprogramm Waldumbau für resistente, ökologische Mischwaldkulturen
200 Mio. €	für den Aufbau kommunaler Behandlungseinrichtungen zur Sicherung der ambulanten Versorgung
67,5 Mio. €	Aufstockung des Bundesprogramms zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
50 Mio. €	Erfassung, Schutz und Erhaltung von Weltnaturerbestätten für künftige Generationen laut Art. 4 der UNESCO-Konvention
40 Mio. €	für den kostenlosen Eintritt in die Dauerausstellungen der Staatlichen Museen zu Berlin
30 Mio. €	Fachkräfteoffensive für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern für die frühkindliche Bildung
15 Mio. €	für eine bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung
4,7 Mio. €	für die Erforschung medizinischer Anwendungen von Cannabis, für die Evaluation des Betäubungsmittelrechts, für Modellprojekte Cannabis-Abgabe und für Drugchecking
2,6 Mio. €	für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes
0,8 Mio. €	für den Aufbau einer Koordinierungsstelle im Ministerium (BMFSFJ) sowie einer unabhängigen Monitoringsstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte und für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, um Gewalt an Frauen besser begegnen und die sogenannte Istanbul-Konvention vertragsmäßig umsetzen zu können

Soziale Ausgrenzung überwinden und Arbeitslosigkeit bekämpfen

15,6 Mrd. €	Erhöhung der Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und im Alter auf 582 € pro Monat, Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge im SGB II zur vollständigen Finanzierung des Zahnersatzes, Anhebung der Pflegeversicherungsbeiträge für 7500 zusätzliche Pflegekräfte, Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für alle Arbeitslosen im ALG-II-Bezug, Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes
6 Mrd. €	Bundesleistungen für Unterkunft und Heizung
1 Mrd. €	Aufstockung der Gelder für aktive Arbeitsmarktpolitik

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

475 Mio. €	Erhöhung der Verwaltungsmittel der Jobcenter
42,6 Mio. €	Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe

Maßnahmen zur Bekämpfung von Fluchtursachen

1,3 Mrd. €	für humanitäre Hilfsmaßnahmen, für Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung, für Demokratisierung und Menschenrechte, für die Vereinten Nationen, für Welternährung, für Krankheitsbekämpfung, für Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit
400 Mio. €	für Krisenbewältigung
383 Mio. €	für finanzielle Entwicklungszusammenarbeit
126 Mio. €	für technische Entwicklungszusammenarbeit

Rentengerechtigkeit herstellen

21,18 Mrd. €	für die Einführung einer Solidarischen Mindestrente von 1050 €, zur Umsetzung des Prinzips gleiche Rente für gleiche Lebensleistung – erste Schritte zu einer Angleichung der Ostrenten an das Westniveau, Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten entsprechend § 262 SGB VI, Finanzierung der sogenannten „Mütterrente“ als gesamtgesellschaftliche Ausgabe aus Steuermitteln

Rechte für Menschen mit Behinderungen

1 Mrd. €	für die Realisierung Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter anderem für Maßnahmen zur Schaffung umfassender Barrierefreiheit

Kulturförderung und kulturelle Bildung

	Kulturelle Bildung dient zum Abbau sozialer bzw. klassenspezifischer Barrieren, um allen den Zugang zu Kunst und Kultur zu erleichtern. Kulturförderung muss flächendeckend und nachhaltig ausgerichtet sein. Die Vergabe von öffentlichen Geldern muss zudem an soziale Standards gebunden werden.
92,5 Mio. €	für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“
6 Mio. €	Einsparung bei der Garnisonkirche: Wir fordern ein Moratorium für den stattfindenden Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam
2,5 Mio. €	für die gedenkstättenpädagogische Arbeit: Angesichts der Rechtsentwicklung und des zunehmenden Rassismus und Antisemitismus sind Etataufwüchse für NS-Gedenkstätten und Gedenkstättenkonzeption dringend nötig
1,2 Mio. €	für die „Kulturelle Vermittlung“ zur Stärkung von kultureller Bildung im Allgemeinen und interkultureller Bildung im Besonderen, allen voran für partizipative Projekte mit Geflüchteten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einnahmen des Bundes stärken

53 Mrd. €	durch stärkere Beteiligung der wirtschaftlich Leistungsfähigen an den Kosten des Gemeinwesens durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, Sonderabgabe auf Boni in der Finanzbranche, Einführung einer Millionärsteuer, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, Besteuerung von Gewinnen beim Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften, Rücknahme der Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 %, Kapitalerträge wieder zum persönlichen Steuersatz versteuern, Abschöpfung der leistungslos erzielten Sondergewinne der Stromversorgungsunternehmen aus dem Emissionshandel, Ausbau der Steuerfahndung bei Großunternehmen und Banken
8,0 Mrd. €	durch den Abbau von Fehlsubventionen bei der steuerlichen Begünstigung von Dieselkraftstoff gegenüber Benzin
7,2 Mrd. €	durch die Beendigung sämtlicher Auslandseinsätze sowie den Verzicht auf militärische Offensivmittel, insbesondere auf die Resttranchen des Kampfflugzeugs Eurofighter, auf das Mehrkampfschiff 180, die Eurodrohne sowie durch weitere Einsparungen im investiven Bereich des Einzelplans 14
861,4 Mio. €	durch Verzicht auf das „Baukindergeld“

Berlin, den 25. November 2019

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.